

Bundesrat

Drucksache 651/11

21.10.11

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Montenegro

Auswärtiges Amt
Staatsminister

Berlin, den 18. Oktober 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Europäische Kommission hat am 12. Oktober 2011 den diesjährigen Fortschrittsbericht zum EU-Beitrittskandidaten Montenegro vorgelegt. Dieser Bericht erfolgt auf Grundlage der im Vertrag über die Europäische Union verankerten Grundsätze, der vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 festgelegten Kriterien und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2006, in denen der erneuerte Konsens zur Erweiterungspolitik der EU festgehalten wurde. Jedes Bewerber- oder Kandidatenland ist danach nach seinen eigenen Leistungen zu beurteilen

Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrem Strategiebericht zur Erweiterung die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, ohne ein konkretes Datum dafür zu benennen. Sie weist darauf hin, dass Montenegro die vom Europäischen Rat im Dezember 2010 benannten Voraussetzungen (u.a. Pressefreiheit, Justiz- und Verwaltungsreform, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität, Stärkung der Rolle des Parlaments, Kooperation mit der Zivilgesellschaft) insgesamt zufriedenstellend erfülle. Die Europäische

Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass Montenegro insgesamt das notwendige Maß an Übereinstimmung mit den Mitgliedschaftskriterien (insbesondere den Kopenhagen Kriterien) erreicht habe.

Die Bundesregierung sieht in den genannten Bereichen noch erheblichen Verbesserungsbedarf. In diesem Zusammenhang begrüßt sie den Vorschlag der Kommission bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro ein neues Verfahren zu praktizieren um die nachhaltige Umsetzung der Reformen sicherzustellen. Die Kapitel 23 und 24 (Justiz, Grundrechte und Innere Angelegenheiten) sollen bereits zu Beginn der Beitrittsverhandlungen eröffnet und kontinuierlich abgearbeitet werden. Montenegro soll verpflichtet werden, Aktionspläne für die Umsetzung der Reformen vorzulegen, deren Umsetzung durch die Kommission kontinuierlich überprüft wird. Die Kommission wird darüber regelmäßig berichten.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine nachhaltige Implementierung der notwendigen Reformen in Montenegro einsetzen.

Die polnische Ratspräsidentschaft hat deutlich gemacht, dass sie baldmöglichst eine Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen herbeiführen will und strebt hierfür die Befassung des Allgemeinen Rates am 5. Dezember und des Europäischen Rates am 9. Dezember 2011 an. Die Bundesregierung hat gegenüber der Ratspräsidentschaft, der Europäischen Kommission, den anderen Mitgliedstaaten und der montenegrinischen Regierung darauf hingewiesen, dass in Deutschland für die Zustimmung zu einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ein Prüferfordernis aufgrund der innerstaatlichen Begleitgesetzgebung besteht.

Das Auswärtige Amt steht den zuständigen Gremien des Bundesrates jederzeit für eine weitergehende Unterrichtung und Aussprache zur Verfügung. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer fortlaufenden Unterrichtung den Bundesrat kontinuierlich über die weitere Entwicklung des Vorgangs informieren

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Hoyer